Internetrecht und Digitale Gesellschaft

Band 16

IT- und Rechtssicherheit automatisierter und vernetzter cyber-physischer Systeme

Event Data Recording und integrierte Produktbeobachtung als Maßnahmen der IT-Risikominimierung am Beispiel automatisierter und vernetzter Luft- und Straßenfahrzeuge

Von

Alexander Schmid



Duncker & Humblot · Berlin

ALEXANDER SCHMID

IT- und Rechtssicherheit automatisierter und vernetzter cyber-physischer Systeme

Internetrecht und Digitale Gesellschaft

Herausgegeben von Dirk Heckmann

Band 16

IT- und Rechtssicherheit automatisierter und vernetzter cyber-physischer Systeme

Event Data Recording und integrierte Produktbeobachtung als Maßnahmen der IT-Risikominimierung am Beispiel automatisierter und vernetzter Luft- und Straßenfahrzeuge

Von

Alexander Schmid



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Passau hat diese Arbeit im Jahre 2018 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 2363-5479 ISBN 978-3-428-15633-7 (Print) ISBN 978-3-428-55633-5 (E-Book) ISBN 978-3-428-85633-6 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 \otimes

Internet: http://www.duncker-humblot.de

"1 –

A robot may not injure a human being, or, through inaction, allow a human being to come to harm.

2 –

A robot must obey the orders given it by human beings except where such orders would conflict with the First Law.

3 –

A robot must protect its own existence as long as such protection does not conflict with the First or Second Law."

Isaac Asimov, 1920–1992 I, Robot, vor Introduction

Vorwort

In Zeiten, in denen Algorithmen eigenständig Musik komponieren oder Bilder malen, in denen jeder Alltagsgegenstand vernetzt zu werden scheint und cyber-physische Systeme wie selbstfahrende Straßenfahrzeuge oder selbstfliegende Drohnen allmählich unsere Straßen und unseren Himmel bevölkern, steht es mehr denn je in der Verantwortung des Rechts, mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten und den sich hieraus ergebenden Gefahren effektiv entgegenzuwirken.

Zwei mögliche Instrumente der Risikominimierung stellen in diesem Kontext das Event Data Recording und die Produktbeobachtung dar, für die sich im Anwendungsbereich automatisierter und vernetzter Systeme zukünftig völlig neuartige Möglichkeiten ergeben werden. Während die Produktbeobachtung dabei dem präventiven Gefahrenschutz dient, bezweckt das Event Data Recording die Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit, sollte es dennoch zu einem Unfall kommen.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass Technik und Recht untrennbar miteinander verzahnt sind, versucht diese Arbeit, neue technische Ansätze für das Event Data Recording und die Produktbeobachtung in der "smartifizierten" Welt von morgen auszuloten und rechtlich einzuordnen. Dabei soll insbesondere das derzeit geltende Recht betrachtet, ergänzend aber auch Anforderungen an zukünftige Rechtsreformen aufgezeigt werden. Zur Veranschaulichung dienen hierfür in erster Linie automatisierte und vernetzte Straßen- und Luftfahrzeuge. Gleichwohl wird der Blick auch stets auf "das große Ganze", also auf automatisierte und vernetzte Systeme im übergeordneten Kontext, geweitet.

Die Arbeit wurde im April 2018 fertiggestellt und von der Juristischen Fakultät der Universität Passau im August 2018 als Dissertation angenommen. Neuere Gesetzgebung und Literatur wurden im Wesentlichen bis Oktober 2018 berücksichtigt.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Dirk Heckmann für seine kontinuierliche Förderung und Unterstützung während meiner Zeit an seinem Lehrstuhl als studentische Hilfskraft, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand sowie für seine wertvollen Ratschläge und inspirierenden Anregungen.

Herrn Professor Dr. Michael Beurskens danke ich für die rekordverdächtig schnelle Erstellung des Zweitgutachtens sowie für die äußerst hilfreichen Anmerkungen und Hinweise.

Ebenso danke ich meinen ehemaligen Arbeitskollegen des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Sicherheitsrecht und Internetrecht sowie allen Studienkollegen und Freunden, die meine Studienzeit in Passau unvergesslich gemacht haben.

8 Vorwort

Allen voran danke ich von Herzen aber meiner Familie sowie meiner lieben Freundin Mina und ihrer Familie, die mich in der Verwirklichung meiner Ziele in jeglicher Hinsicht uneingeschränkt unterstützt haben und unterstützen. Ohne deren stete Motivation wäre diese Arbeit sicherlich nicht in dieser Form möglich gewesen.

München, Oktober 2018

Alexander Schmid

Inhaltsübersicht

Tilliaitsuber sicht	
1. Teil	
Problemstellung und Gang der Untersuchung	25
2. Teil	
Die Entwicklung und Klassifizierung der Automatisierung und Vernetzung von CPS	30
Kapitel 1	
Entwicklung der Automatisierung und Vernetzung an den Beispielen Industrie, Straßenverkehr und unbemannter Luftverkehr	30
Kapitel 2	
Klassifizierung der Automatisierung an den Beispielen Straßenverkehr und unbemannter Luftverkehr	45
3. Teil	
Die Ambivalenz und Paradoxität der Automatisierung und Vernetzung von CPS	53
Kapitel 1	
Technischer Fortschritt zwischen Technikeuphorie und Technikfrustration	53
Kapitel 2	
Ambivalenz der Automatisierung und Vernetzung am Beispiel des unbemannten Luftverkehrs	56
Kapitel 3	
Automatisierung und Vernetzung als Verhinderer und	

Förderer von IT- und Rechtssicherheit: ein Paradoxon?

95

10 Inhaltsübersicht

zur integrierten Produktbeobachtung bei CPS	105
Kapitel 1	
Event Data Recording als Rechtspflicht	105
Kapitel 2	
Integrierte Produktbeobachtung als Rechtspflicht	180
Kapitel 3	
Anforderungen an eine Gesetzesreform	244
5. Teil	
Zusammenfassung und Schlussbemerkung	250
Kapitel I	
Zusammenfassung	250
Kapitel 2	
Schlussbemerkung	257
Begriffsbestimmungen	260
Literaturverzeichnis	267
Stichwortverzeichnis	289

Inhaltsverzeichnis

Problemstellung und Gang der Untersuchung	25
2. Teil	
Die Entwicklung und Klassifizierung der Automatisierung und Vernetzung von CPS	30
Kapitel I	
Entwicklung der Automatisierung und Vernetzung an den Beispielen Industrie, Straßenverkehr und unbemannter Luftverkehr	30
A. Exkurs: Vernetzung als Schlüssel- und Komplementärtechnologie; Schutz der M2M-Kommunikation nach dem Entwurf einer ePrivacyVO	30
B. Automatisierung und Vernetzung der Industrie	35
C. Automatisierung und Vernetzung des Straßenverkehrs	36
I. Automatisierung von Straßenfahrzeugen	37
II. Vernetzung und Integration in die Verkehrsinfrastruktur	39
D. Automatisierung und Vernetzung des unbemannten Luftverkehrs	42
I. Automatisierung von UAS	42
II. Vernetzung und Integration in den Luftraum	44
Kapitel 2	
Klassifizierung der Automatisierung	
an den Beispielen Straßenverkehr und unbemannter Luftverkehr	45
A. Klassifizierung der Automatisierung des Straßenverkehrs	46
I. Assistenz	46
II. Teilautomatisierung	47
III. Hochautomatisierung	47
IV. Vollautomatisierung	48
V. Autonomie	48 49
VI. Souveränität	
B. Entwicklung einer Klassifizierungslehre für den unbemannten Luftverkehr	50

		Die Ambivalenz und Paradoxität der Automatisierung und Vernetzung von CPS	53
		Kapitel 1	
		Technischer Fortschritt zwischen Technikeuphorie und Technikfrustration	53
		Kapitel 2	
		Ambivalenz der Automatisierung und Vernetzung am Beispiel des unbemannten Luftverkehrs	56
A.	Ch	ncen automatisierter und vernetzter UAS	57
	I.	Chancen im Transportwesen	58
		1. Beispiel: DHL Paketkopter und UPS HorseFly	58
		2. Beispiel: Amazon Prime Air	59
	II.	Chancen in der Industrie und Landwirtschaft	61
		1. Einsatz im Rahmen der Industrie 4.0	61
		a) Beispiel: Ball-Drohne von Fraunhofer IML	61
		b) Beispiel: InventAIRy von Fraunhofer IML	62
		2. Einsatz im Rahmen von Inspektion und Wartung	62
		3. Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft	63
		a) Beispiel: Schutz und Rettung von Wildtieren	63
		b) Beispiel: Überwachung der Ernte	64
		c) Beispiel: Weitere Anwendungsszenarien in der Forstwirtschaft	65
	III.	Chancen im Polizei- und Sicherheitswesen	66
		1. Vorteile von UAS-Pol gegenüber stationärer Videoüberwachung	67
		2. UAS-Pol als Bestandteil eines Sicherheitsgesamtkonzepts	67
	IV.	Chancen durch Synergie- und Katalysatoreffekte	69
В.	Ge	hren automatisierter und vernetzter UAS	70
	I.	Mehrfache Unterscheidung notwendig	71
		Unterscheidung: Gefahr und Risiko	71
		2. Unterscheidung: Lufttransportsystem und Nutzlast	72
		3. Unterscheidung: Inhärente und intendierte Gefahren	73
	II.	Gefahrenarten bei automatisierten und vernetzten UAS	74
		Gefahr der Kollision und des Absturzes	74
		a) Gefahr der Kollision	75
		b) Gefahr des Absturzes	76
		2. Gefahren für das Vertrauen in automatisierte Systeme	77

			Inhaltsverzeichnis	13
		3.	Gefahren für die Rechtssicherheit	78
			a) Zahlreiche Haftungsadressaten und Anspruchsgrundlagen	78
			b) Konsequenz: "Legal Causes of Trouble"	80
			c) Exkurs: Einführung einer "ePerson" zur Wiederherstellung der Rechtssicherheit?	82
		4	Gefahren für Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte	82
			Gefahren für den Natur- und Lärmschutz	84
			Technikethische Gefahren	84
	ш		ofahrenquellen bei automatisierten und vernetzten UAS	86
	111.		Automatisierungsspezifische Gefahrenquellen	87
		1.	a) Technische Eigenheiten	87
			b) Mehrfache Komplexität	88
			aa) Komplexität automatisierter und vernetzter CPS	88
			bb) Komplexität der Operationsumgebungen	88
			cc) Konsequenz: "Unknown Causes of Trouble"	89
			c) Abhängigkeit (von) der Technik	89
			d) Nichtdeterminismus und Techniksouveränität	91
			e) Menschliche Heuristiken	92
		2.	Vernetzungsspezifische Gefahrenquellen	93
			Kapitel 3	
			Automatisierung und Vernetzung als Verhinderer und	
			Förderer von IT- und Rechtssicherheit: ein Paradoxon?	95
A.			derer von IT- und Rechtssicherheit: Legal Causes of Trouble und Unknown of Trouble	95
D				
Б.			er von IT- und Rechtssicherheit: Event Data Recording und integrierte Produkt- htung	96
	I.		ent Data Recording als Gegenspieler zu Legal Causes of Trouble	97
			Black Box als bisherige Form des Event Data Recordings	97
			Neue Möglichkeiten aufgrund von Automatisierung und Vernetzung	98
			a) Automatisiertes Event Data Recording	98
			b) Vernetztes Event Data Recording	99
			aa) Externe Speicherung bei dem Hersteller des Systems	100
			bb) Externe Speicherung bei einer öffentlichen Stelle	100
			cc) Externe Speicherung bei einem Dienstleister ("Tracing-as-a-Service")	101
		3.	Zwischenergebnis: Automatisiertes und vernetztes Event Data Recording	101
	II.		egrierte Produktbeobachtung als Gegenspieler zu Unknown Causes of Trouble	102
C.			ung des Paradoxons: Automatisierung und Vernetzung als Problem und Problem-	104

		Rechtspflicht zum Event Data Recording und zur integrierten Produktbeobachtung bei CPS	105
		Kapitel 1	
		Event Data Recording als Rechtspflicht	105
A.	Spe	ezialgesetzliche Rechtspflicht zum Event Data Recording	106
	I.	Verpflichtung zum Event Data Recording in der bemannten Luftfahrt	106
		1. Flugdatenschreiber ("Flight Data Recorder"/"FDR")	107
		2. Tonaufzeichnungsanlage für das Cockpit ("Cockpit Voice Recorder"/"CVR")	108
		3. Flugwegverfolgungssystem (Aircraft Tracking System)	110
		4. Zwischenergebnis: Event Data Recording in der bemannten Luftfahrt	111
	II.	Verpflichtung zum Event Data Recording im automatisierten Straßenverkehr	111
		1. Aufzeichnungspflichten (§ 63a Abs. 1 StVG)	111
		2. Datenübermittlung an und Datenverarbeitung durch Behörden (§ 63a Abs. 2	
		StVG)	114
		3. Datenübermittlung an Dritte (§ 63a Abs. 3 StVG) \hdots	115
		4. Datenlöschung und Datenaufbewahrung (§ 63a Abs. 4 StVG) \ldots	116
		5. Anonymisierte Datenübermittlung zur Unfallforschung (§ 63a Abs. 5 StVG)	117
		6. Verordnungsermächtigungen (§ 63b StVG)	118
		7. Zwischenergebnis: Event Data Recording im automatisierten Straßenverkehr	118
	III.	Verpflichtung zum Einsatz von Fahrtschreibern und Kontrollgeräten sowie der	
		elektronischen Fahrtenregistrierung	118
		Ergebnis: Begrenzte spezialgesetzliche Rechtspflicht zum Event Data Recording	119
В.	"Ev	vent Data Recording Basisschutz" als ein "Verbot der Datenlöschung"	119
	I.	Datenbeschaffung und Datensicherung als Bestandteile des Event Data Recor-	
		dings	119
		1. Datenbeschaffung	120
		2. Datensicherung	120
	II.	Erforderlichkeit einer Rechtspflicht zur Datenbeschaffung und zur Datensiche-	121
		rung	
		Regelungsbedürftigkeit der Datenbeschaffungsphase Datenbeschaffungsphase	122
		Regelungsbedürftigkeit der Datensicherungsphase Strieben gescheine Beahtenflicht nur für Datensicherungsphase auf auf dieht.	123
	111	3. Zwischenergebnis: Rechtspflicht nur für Datensicherungsphase erforderlich	124
	111.	Rechtspflicht zur Datensicherung als ein "Verbot der Datenlöschung"	124
		Datenschutzrechtlicher und urheberrechtlicher Schutz vor unberechtigter Datenlöschung	125
		a) Datenschutzrechtlicher Schutz vor unberechtigter Datenlöschung	125
		aa) Rechtslage nach dem BDSG a.F.	126
		,	-

	bb) Re	chtslage nach der DSGVO	26
		(1)	Personenbezogene Daten als Anwendungsvoraussetzung 1	27
		(2)	Datenschutzrechtlich Verantwortlicher als Adressat der Vorschrift 1	28
			(a) Hersteller als alleiniger datenschutzrechtlich Verantwortlicher 1	29
			(b) Gemeinsame Verantwortlichkeit (Joint Controllership) des	
			Herstellers und des Betreibers nach Art. 26 DSGVO 1	30
	cc) Zw	rischenergebnis: Beschränkter datenschutzrechtlicher Schutz vor un-	
		ber	rechtigter Datenlöschung	31
				31
2.	Strafr	echtl	icher Schutz vor unberechtigter Datenlöschung	32
	a) Da	itenv	eränderung (§ 303a Abs. 1 StGB)	32
	aa) Lö	schen, Unterdrücken, Unbrauchbarmachen, Verändern durch positi-	
		ves	Tun	32
	bb) Da	ten 1	33
	cc			34
		(1)	Zuordnung nach dem Eigentum am verkörpernden Datenträger 1	35
		(2)	Zuordnung nach bestehenden Datenschutzrechten oder Betriebs-	
				36
		(3)	Zuordnung nach dem sog. "Skripturakt" 1	36
			(a) Unmittelbarkeit der Datengenerierung als ausschließliches Zu-	27
			Ç	37
			(b) Exkurs: Abgrenzung nach der Wesentlichkeit des Beeinflussungsmoments bei automatischer Skriptur und Vielzahl an Be-	
			č	38
		(4)	Zuordnung nach der wirtschaftlichen Berechtigung 1	39
		(5)		40
			(a) Übersicht über die Ebenen	41
			(aa) Datenträgerebene (physical layer oder strukturelle Infor-	
			,	41
				42
			(cc) Inhaltsebene (content layer oder semantische Information) 1	43
			(b) Grundsätze des Ebenenmodells	45
				45
			(bb) Grundsatz der kumulativen Verarbeitungsvoraussetzung 1	45
			(cc) Grundsatz des Vorrangs gesetzlich angeordneter Datenverarbeitung	45
		(6)	Zwischenergebnis: Keine (ausschließliche) eigentümerähnliche Ver-	
		(-)	, , ,	46
	dd) Mi	ndestqualität der Daten	46
	20	Tot	hactendeoussahliaßandas Einvarstöndnis 1	17

Inhaltsverzeichnis

		(1) Dispositionsbefugnis	147
		(2) Innere Zustimmung	147
		(3) Informiertheit	148
		(4) Freiwilligkeit	148
		(5) Zwischenergebnis: Tatbestandsausschließendes Einverständnis nur	
		hinsichtlich nicht-beweiserheblicher Daten möglich	149
		ff) Vorsatz	149
		(1) Zeitpunkt der Tat	149
		(2) Vorliegen von Vorsatz zum Zeitpunkt der Tat	150
		(a) Absicht	150
		(b) Direkter Vorsatz	151
		(c) Bedingter Vorsatz	151
		gg) Zwischenergebnis: Datenveränderung	152
	b)	Urkundenunterdrückung (§ 274 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 StGB)	152
	c)	Zwischenergebnis: Strafrechtlicher Schutz vor unberechtigter Datenlöschung	152
3.	De	eliktischer Schutz vor unberechtigter Datenlöschung	152
	a)	Dateneigentum (§§ 823 Abs. 1, 903 Satz 1 BGB)	154
		aa) Sinnliche Wahrnehmbarkeit von Daten	155
		bb) Räumliche Abgrenzbarkeit von Daten	155
		cc) Zwischenergebnis: Keine Existenz eines Dateneigentums	155
	b)	Dateneigentum in analoger Anwendung (§§ 823 Abs. 1, 903 Satz 1 BGB	
		analog)	156
		aa) Vereinbarkeit mit dem numerus clausus des Sachenrechts	156
		bb) Planwidrige Regelungslücke und vergleichbare Interessenlage als Voraussetzungen der Analogie	156
		(1) Planwidrige Regelungslücke	156
		(2) Vergleichbare Interessenlage	157
		cc) Zwischenergebnis: Kein Dateneigentum in analoger Anwendung	158
	c)	Recht am eigenen Datenbestand (§ 823 Abs. 1 BGB)	158
		aa) Anerkennung eines Rechts am eigenen Datenbestand	158
		(1) Zuordnungs- und Ausschlussfunktion	159
		(2) Koexistenz des Rechts am eigenen Datenbestand und des Daten-	
		schutzrechts	159
		(3) Regelungsbedürftigkeit	161
		(4) Zwischenergebnis: Anerkennung eines Rechts am eigenen Datenbestand	162
			162
		bb) Verfügungsbefugnis	163
		cc) Verletzungshandlung	163
		uu neunswiungken	1 (7.5)

			(1) Positive Feststellung nach der Lehre des Handlungsunrechts	163
			(a) Verfassungsrechtlicher Schutz der Interessen des Betreibers .	164
			(b) Verfassungsrechtlicher Schutz der Interessen des Herstellers	165
			(c) Ergebnis der Interessenabwägung	166
			(2) Rechtfertigende Einwilligung	167
			ee) Verschulden	167
			(1) Erkennbarkeit	167
			(2) Vermeidbarkeit	168
			(a) Eigenständige Erkennung von Störungen und Systemfehlern	168
			(b) Eigenständige Erkennung von Unfallereignissen	168
			(3) Zwischenergebnis: Fahrlässigkeit des Herstellers	169
			ff) Zwischenergebnis: Recht am eigenen Datenbestand	169
		d)	§ 303a Abs. 1 StGB als Schutzgesetz	169
		e)	Anspruch auf Unterlassen (§ 1004 Abs. 1 BGB analog i. V. m. § 823 Abs. 1 $$	
			BGB)	170
		f)	Mittelbarer Schutz durch den verkörpernden Datenträger (§ 823 Abs. 1 BGB)	170
			aa) Verkörpernder Datenträger als Eigentum	170
			bb) Eingriff in das Eigentumsrecht durch Schreibzugriff	170
			cc) Rechtswidrigkeit	172
			dd) Verschulden	172
			ee) Zwischenergebnis: Mittelbarer Schutz durch den verkörpernden Daten-	170
			träger	172
			Zwischenergebnis: Deliktischer Schutz vor unberechtigter Löschung	172
	4.		vischenergebnis: Rechtspflicht zur Datensicherung als ein "Verbot der Da- nlöschung"	173
IV	Re		spflicht zur Herausgabe oder Vorlage der gespeicherten beweiserheblichen	175
1 V.			sprinent zur Herausgabe oder vorläge der gespeienerten beweiserneblenen	173
	1.	Da	atenschutzrechtliche Ansprüche auf Auskunft und Datenübertragbarkeit	173
	2.	Zi	vilrechtliche Herausgabeansprüche	174
			Vertragliche Herausgabeansprüche	174
			Außervertragliche Herausgabeansprüche	175
		c)	Zwischenergebnis: Zivilrechtliche Herausgabeansprüche	176
	3.		ozessuale Vorlage- und Herausgabepflichten	176
			Zivilprozessuale Vorlagepflichten	176
			Strafprozessuale Herausgabepflichten	178
			Zwischenergebnis: Prozessuale Vorlage- und Herausgabepflichten	179
	4.	Er	gebnis: Rechtspflicht zur Herausgabe oder Vorlage der gespeicherten beweis-	
. ,	_		neblichen Daten	179
V.	Er	geb	nis: "Event Data Recording Basisschutz" als ein "Verbot der Datenlöschung"	180

Kapitel 2

			Integrierte Produktbeobachtung als Rechtspflicht	180
A.	Me	hrfa	ache Unterscheidung notwendig	182
	I.	Uı	nterscheidung: Funktionssicherheit und Informationssicherheit	182
	II.	Uı	nterscheidung: Produktentwicklungs- und Produktbeobachtungspflichten	184
	III.	Uı	nterscheidung: Produktbeobachtungspflichten und Gefahrabwendungspflichten	184
	IV.	Er	gebnis: Mehrfache Unterscheidung notwendig	185
В.	Hei	ste	llerseitige Produktbeobachtungspflichten	186
	I.	Pa	ssive und aktive Produktbeobachtungspflichten	186
		1.	Bisherige Erscheinungsformen	186
			a) Passive Produktbeobachtungspflichten	186
			b) Aktive Produktbeobachtungspflichten	187
		2.	Rechtsgrundlagen	189
			a) Produktbeobachtung als Verkehrssicherungspflicht des Haftungsrechts $\ \ \dots$	189
			aa) Verkehrssicherungspflichten zur Begründung von deliktischen Haf-	
			tungsansprüchen	189
			bb) Produktbeobachtungspflichten als Fallgruppe der Verkehrssicherungs-	191
			pflichten	191
			cc) Erstreckung auf Softwarefehler und auf Schutz der Informationssicher- heit	192
			(1) Produktbeobachtung von Softwarefehlern	192
			(2) Schutz der Informationssicherheit als Ziel der Produktbeobach-	
			tung	193
			(3) Zwischenergebnis: Erstreckung auf Softwarefehler und auf Schutz der Informationssicherheit	195
			b) Produktbeobachtungspflichten aus dem ProdHaftG	195
			aa) Exkurs: Cyber-physische Systeme als "Produkt"	195
			(1) Hardwarekomponente	196
			(2) Softwarekomponente	196
			(3) Vernetzungskomponente	197
			bb) Inverkehrgabe als ausschließlich relevanter Zeitpunkt	197
			cc) Sonderfall: Produktserien	198
			dd) Zwischenergebnis: Begrenzte Produktbeobachtungspflichten aus dem ProdHaftG	199
			c) Produktbeobachtung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung	199
			aa) Produktbeobachtungspflichten aus dem ProdSG	200
			bb) Produktbeobachtungspflichten aus der DSGVO	202
			(1) Dauerhafte Sicherstellung von Informationssicherheit sowie regelmäßige Überprüfung, Bewertung und Evaluierung	202

	(2) Datenschutzrechtlich Verantwortlicher als Adressat der Vorschrift	203
	(3) Zwischenergebnis: Begrenzte Produktbeobachtungspflichten aus	
	der DSGVO	203
	cc) Produktbeobachtungspflichten aus dem IT-Sicherheitsrecht	204
	3. Zwischenergebnis: Passive und aktive Produktbeobachtungspflichten	205
II.	Integrierte Produktbeobachtung bei automatisierten und vernetzten CPS	205
	1. Defizite der passiven und aktiven Produktbeobachtung	206
	2. Kompensation der Defizite durch integrierte Produktbeobachtung	207
	$3. \ \ Integrier te \ Produktbeobachtung \ als \ Verkehrssicherungspflicht \ des \ Haftungs-$	• • •
	rechts	207
	a) Vereinbarkeit mit dem Charakter der Verkehrssicherungspflichten (Geeignetheit)	208
	b) Vereinbarkeit mit dem rechtlich gebotenen Erfüllungsaufwand der Ver- kehrssicherungspflichten (Erforderlichkeit und Zumutbarkeit)	209
	aa) Erforderlichkeit	210
	(1) Bestimmung der Gefährlichkeit	210
	(a) Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit als Faktoren der Gefährlichkeit	210
	(b) Risikomatrizen als Hilfsmittel zur Bewertung der Gefährlichkeit	211
	(c) Nichtexistenz von Unfallstatistiken als Erschwernis der Risi- kobewertung	213
	(d) Beispielhafte Risikobewertung bei automatisierten und vernetzten UAS	213
	(aa) Beurteilung der Schadenshöhe bei einer Kollision oder einem Absturz	214
	(bb) Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Kollision oder eines Absturzes	215
	(cc) Beispielhafte Durchführung der Bewertung mittels Risi- komatrix	216
	(2) Objektive Erkennbarkeit nach dem Stand der Wissenschaft und Technik	217
	(3) Erwartungshorizont der gefährdeten Verkehrsteilnehmer	218
	(a) Vision Zero als Sicherheitsvorgabe im Luft- und Straßenverkehr	218
	(b) Berücksichtigung des Erwartungshorizonts von unbeteiligten Passanten	219
	(c) Zwischenergebnis: Erwartungshorizont der gefährdeten Verkehrsteilnehmer	221
	(4) Zwischenergebnis: Erforderlichkeit	
	bb) Zumutbarkeit	

			(1) Bestimmung der Gefährlichkeit	222	
			(2) Bestimmung des Sicherheitsaufwands	223	
			(a) Erforderlichkeit einer herstellerindividuellen Berücksichtigung von Ressourcen	223	
			(b) Beispielhafte und intuitive Bewertung des Sicherheitsaufwands bei automatisierten und vernetzten Luft- und Straßenfahrzeugen	223	
			(3) Zwischenergebnis: Zumutbarkeit	225	
			c) Zwischenergebnis: Integrierte Produktbeobachtung als Verkehrssicherungspflicht des Haftungsrechts	225	
		4.	Verhältnis der integrierten Produktbeobachtung zur passiven und aktiven Produktbeobachtung	225	
		5.	Zwischenergebnis: Integrierte Produktbeobachtung bei automatisierten und vernetzten CPS	227	
	III.	Er	gebnis: Herstellerseitige Produktbeobachtungspflichten	227	
C.	Herstellerseitige Gefahrabwendungspflichten				
	I.		inweis- und Warnpflichten	228	
		1.	Rechtsgrundlagen	228	
			a) Hinweis- und Warnung als Verkehrssicherungspflicht des Haftungsrechts	228	
			b) Öffentlich-rechtliche Hinweis- und Warnpflichten aus dem ProdSG	229	
			c) Speziell: Datenschutzrechtliche Hinweis- und Warnpflichten aus der DSGVO	229	
		2.	Formen bisheriger und vernetzter Hinweis- und Warnpflichten	230	
		3.	Speziell: Pflicht zur Meldung sicherheitskritischer Ereignisse an Mitbewerber	231	
			a) Pflicht zur Meldung sicherheitskritischer Ereignisse an Mitbewerber aus dem ProdSG	231	
			b) Pflicht zur Meldung sicherheitskritischer Ereignisse an Mitbewerber als Verkehrssicherungspflicht	232	
		4.	Zwischenergebnis: Hinweis- und Warnpflichten	232	
	II.	Pr	oduktrückruf und weitere Pflichten	233	
		1.	Öffentlich-rechtliche Rückrufpflichten aus dem ProdSG	233	
		2.	Produktrückruf als Verkehrssicherungspflicht des Haftungsrechts	234	
			a) Vorgelagerte Pflichtverletzung als Voraussetzung	235	
			b) Geeignetheit	236	
			c) Erforderlichkeit	237	
			d) Zumutbarkeit	238	
			aa) Formen bisheriger und vernetzter Produktrückrufpflichten	238	
			bb) Speziell: Pflicht zur Bereitstellung von Sicherheitsupdates	240	
			cc) Speziell: Fernsperrung als Produktrückrufmaßnahme	242	
		3.	Zwischenergebnis: Produktrückruf und weitere Pflichten	244	
	III.	Er	gebnis: Herstellerseitige Gefahrabwendungspflichten	244	

		1.			1	
In	ha.	tsve	2r70	10	hr	110

$^{\circ}$	1
_	1
_	1

Kapitel 3

	Anforderungen an eine Gesetzesreform	244
A.	Anforderungen an ein automatisiertes und vernetztes Event Data Recording	245
	I. Geeigneter Regelungsort	245
	II. Sicherstellung von Beweisverfügbarkeit	245
	III. Sicherstellung von Beweiskräftigkeit	246
	IV. Sicherstellung von Beweisverwertbarkeit	246
В.	Anforderungen an eine automatisierte und vernetzte integrierte Produktbeobachtung	247
	I. Zukünftige Pflicht zur Bereitstellung von Sicherheitsupdates	247
	II. Zukünftige Pflicht zur Meldung sicherheitskritischer Ereignisse an Mitbewerber	248
	5. Teil	
	Zusammenfassung und Schlussbemerkung	250
	Kapitel 1	
	Zusammenfassung	250
A.	Die Entwicklung und Klassifizierung der Automatisierung und Vernetzung von CPS	250
В.	Die Ambivalenz und Paradoxität der Automatisierung und Vernetzung von CPS	251
C.	Rechtspflicht zum Event Data Recording und zur integrierten Produktbeobachtung bei CPS	253
	Kapitel 2	
	Schlussbemerkung	257
Be	egriffsbestimmungen	260
Li	iteraturverzeichnis	267
Sti	ichwortverzeichnis	289

Abkürzungsverzeichnis

ABS Antiblockiersystem

ACPS Automatisiertes cyber-physisches System

AI Artifizielle Intelligenz ATS Air Traffic Service

BASt Bundesanstalt für Straßenwesen

BAUA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BMVI Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

BMW Bayerische Motoren Werke (Kfz-Hersteller)
BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BSI Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

BVCP Bundesverband Copterpiloten C2C Car-to-Car (Kommunikation)

C2I Car-to-Infrastructure (Kommunikation)
CAT Commercial Air Transport Operation

CD Compact Disc

CEFIC Conseil Européen de l'Industrie Chimique (Verband der Europäischen che-

mischen Industrie)

CPS Cyber-physisches System
CVR Cockpit Voice Recorder
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
DJI Dà-Jiāng Innovations (UAS-Hersteller)
DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt

DrohnenVO Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten

DVD Digital Versatile Disc EDR Event Data Recorder

EDV Elektronische Datenverarbeitung

EEPROM Electrically Erasable Programmable Read-only Memory

ESP Elektronisches Stabilitätsprogramm

EXE Executable (Dateiformat)
FDR Flight Data Recorder

FUEGO Fire Urgency Estimator in Geosynchronous Orbit

GAU Größter anzunehmender Unfall

GEN General Requirements
GPS Global Positioning System
GSG 9 Grenzschutzgruppe 9

GSM Global System for Mobile Communications

HTML Hypertext Markup Language

IBM International Business Machines (EDV-Unternehmen)

ICAO International Civil Aviation Organization

IDE Instruments, Data, Equipment IDS Intrusion Detection System

ILS Instrument Landing System

INDECT Intelligent information system supporting observation, searching and detec-

tion for security of citizens in urban environment

JARUS Joint Authorities for Rulemaking on Unmanned Systems

KI Künstliche Intelligenz LTE Long Term Evolution

M2I Machine-to-Infrastructure (Kommunikation)
M2M Machine-to-Machine (Kommunikation)
M2P Machine-to-Pedestrian (Kommunikation)
M2V Machine-to-Vehicle (Kommunikation)

MAC Media Access Control

MCTOM Maximum Certified Take-off Mass

MDP Mobilitätsdiensteplattform

MOPSC Maximum Operational Passenger Seating Configuration

MPA Motor Powered Aircraft
OBD On-Board-Diagnose-System
PDF Portable Document Format

PWC PricewaterhouseCoopers International

RAM Random-Access Memory
RFID Radio-Frequency Identification
ROS Robot Operating System

SAA Sense-and-Avoid

SAE Society of Automotive Engineers SIM Subscriber Identity Module

SLC Single-Level-Cell

SORA Specific Operations Risk Assessment

SSD Solid State Drive

sUAS Small Unmanned Aircraft System
UAS Unmanned Aircraft System
UAS-Pol Unmanned Aircraft System-Police

UAV Unmanned Aerial Vehicles
UPS United Parcel Service
USB Universal Serial Bus

V2I Vehicle-to-Infrastructure (Kommunikation)
V2N Vehicle-to-Network (Kommunikation)
V2P Vehicle-to-Pedestrians (Kommunikation)
V2V Vehicle-to-Vehicle (Kommunikation)
VDA Verband der deutschen Automobilindustrie

WHO World Health Organization
WLAN Wireless Local Area Network

Ansonsten werden die üblichen Abkürzungen gebraucht, vgl. Kirchner, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 8. Aufl. 2015

1. Teil.

Problemstellung und Gang der Untersuchung

"Suche nicht nach Fehlern, suche nach Lösungen." Henry Ford, 1863–1947 Gründer der Ford Motor Company

"Zum Greifen nah ist die Gemütlichkeit des griechischen Bürgers, die durch unsere mechanischen Diener ermöglicht wird, die seine zwölf bis fünfzehn pro freiem Mann bei Weitem übertreffen. Diese mechanischen Diener springen uns zu Hilfe. Beim Betreten eines Raumes erhellen uns auf Knopfdruck ein Dutzend Lichtquellen den Weg. Ein anderer Diener sitzt vierundzwanzig Stunden am Tag an unserem Thermostat und reguliert die Wärme in unserem Haus. Ein anderer sitzt Tag und Nacht an unserem automatischen Kühlschrank. Sie starten unser Auto, treiben unsere Motoren an, putzen unsere Schuhe und kultivieren unsere Haare."¹ (Nash, Jay B.: Spectatoritis, New York 1932, S. 265)

Nash hat Recht behalten: Automatisierung und Vernetzung halten heute zunehmend Einzug in alle Lebensbereiche, von der "Kaffeemaschine am Morgen und dem Funkwecker am Abend" ("Smart Home") über die intelligente Bekleidung ("Smart Wearables") und die vernetzte Verkehrsinfrastruktur ("Smart Road Infrastructure") bis hin zur vollständigen Automatisierung und Vernetzung der Industrie ("Smart Factory"), unserer Stromversorgung ("Smart Grids") oder sogar ganzer Städte ("Smart Cities").³ Selbst die Art und Weise, wie wir zukünftig Verträge abschließen und durchführen ("Smart Contracts")⁴, wird von dieser allgegenwärtigen und alleserfassenden "Smartifizierung"⁵, die keinen Stein auf dem anderen zu lassen scheint, nicht verschont bleiben.

Angeführt wird diese disruptive digitale Transformation insbesondere durch automatisierte und vernetzte "cyber-physische Systeme" ("CPS"). Unter einem

¹ Frei übersetzt ins Deutsche von: "Within our grasp is the leisure of the Greek citizen, made possible by our mechanical slaves, which far outnumber his twelve to fifteen per free man. These mechanical slaves jump to our aid. As we step into a room, at the touch of a button a dozen light our way. Another slave sits twenty-four hours a day at our thermostat, regulating the heat of our home. Another sits night and day at our automatic refrigerator. They start our car; run our motors; shine our shoes, and cult our hair.", Nash, Spectatoritis, S. 265.

² VK Baden-Württemberg, Beschl. v. 16.08.2017 – 1 VK 24/17, ZfBR 2018, 102.

³ Vgl. zu dieser umfassenden Smartifizierung bereits *Heckmann/Schmid*, vbw Studie Datenschutz, IT-Sicherheit und Haftung bei automatisierten Systemen, S. 12.

⁴ Vgl. hierzu *Heckmann*, vbw Studie Blockchain und Smart Contracts, S. 13 ff.

⁵ Hierzu bereits *Heckmann/Schmid*, vbw Studie Datenschutz, IT-Sicherheit und Haftung bei automatisierten Systemen, S. 12; *Heckmann/Schmid*, Informatik-Spektrum 2017, 430, 431.

cyber-physischen System ist dabei eine digitalisierte Maschine zu verstehen, also eine informationstechnische Einheit, die sowohl aus einer mechanischen Komponente als auch aus Software zusammengesetzt und somit fähig ist, in physischer Form auf ihre Umwelt einzuwirken und mit dieser in Interaktion zu treten.⁶ Neben der Automatisierung stellt dabei auch die Vernetzung eine wesentliche Eigenschaft cyber-physischer Systeme dar, die zusammen mit anderen IT-Systemen das sog. "Internet der Dinge" ("Internet of Things"/"IoT") bilden.⁷ Aufgrund dieser Vernetzung kann das cyber-physische System mit anderen CPS, sonstigen IT-Systemen oder Menschen Informationen austauschen oder Befehle von diesen entgegennehmen. Neben den bereits aufgezählten Beispielen fallen unter den Begriff des CPS etwa Roboter aller Art, zudem aber bspw. auch Staudämme, Atom- oder Windkraftwerke, Herzschrittmacher oder vernetztes Spielzeug. Trotz dieser schier unendlichen Palette an denkbaren Arten und Formen cyber-physischer Systeme existiert derzeit aber wohl keine CPS-Gattung, über die in der Gesellschaft und Politik dermaßen leidenschaftlich diskutiert wird wie automatisierte und vernetzte Straßen- und Luftfahrzeuge.

Während Straßenfahrzeuge dabei gefühlt seit jeher tief mit unserem Alltag verzahnt sind und die Automatisierung des Straßenverkehrs (nach der Einführung etwa des ABS, des ESP, des Tempomaten, des Abstandswarners und des Parklenkassistenten) den denklogisch nächsten Schritt darstellt, sind es vielmehr unbemannte Luftfahrzeuge ("Unmanned Aircraft Systems"/"UAS"), die als technische Newcomer in den letzten Jahren ganze Industrie- und Technikzweige beflügelt haben. Egal ob im Transportwesen, in der Industrie, im Rahmen von Inspektion und Wartung, in der Land- und Forstwirtschaft oder im Polizei- und Sicherheitswesen - für zahlreiche Einsatzgebiete werden UAS derzeit entwickelt und getestet oder befinden sich bereits im Praxiseinsatz. Laut einer Studie von PricewaterhouseCoopers International ("pwc") stellen UAS, neben dem Internet der Dinge, der Augmented und Virtual Reality, der Blockchain-Technologie, der artifiziellen Intelligenz, dem 3D-Druck und der Robotertechnik im Allgemeinen, gar eine der acht "[t]ech breakthroughs megatrends" der kommenden Jahre dar,8 die "Geschäftsmodelle und Geschäfte rund um den Globus umwälzen" werden, worauf "Unternehmen aller Größen und Branchen [...] vorbereitet sein [sollten]".9 Hält man sich vor Augen, dass bei automatisierten und vernetzten UAS sogar mehrere dieser Technologien gebündelt werden, wird die besondere Bedeutung und Brisanz dieser Technologie nochmals unterstrichen.

Neben den zahlreichen Chancen und Potentialen können sich als Schattenseite der Automatisierung und Vernetzung hieraus jedoch auch gesteigerte oder neuartige

⁶ Vgl. Bendel, 300 Keywords Informationsethik, S. 208.

⁷ Vgl. *Bendel*, 300 Keywords Informationsethik, S. 208.

⁸ Eckert/Curran/Bhardwaj: pwc-Studie, Tech breakthroughs megatrend: how to prepare for its impact, S. 5.

⁹ Sieger, pwc-Beitrag, Die gewaltigen Acht.

Risiken ergeben, da die Automatisierung stets mit Verselbstständigung und Kontrollverlust und die Vernetzung mit einer Öffnung des Systems für unberechtigte Dritte einhergeht. Insbesondere die letztgenannte Gefahr des Internets der Dinge wurde in den vergangenen Jahren bereits im Rahmen zahlreicher Sicherheitsvorfälle bei vernetzten Industrieanlagen (bspw. "Stuxnet"¹⁰), staatlichen Einrichtungen (bspw. "WannaCry"¹¹) oder privaten "Smart Devices" (bspw. "My Friend Cayla"¹²) anschaulich verdeutlicht.¹³ Besondere Brisanz haben vor diesem Hintergrund aber erneut cyber-physische Systeme, die aufgrund ihrer mechanischen Komponente nicht nur eine Gefahr für die Informationssicherheit, sondern auch für die Funktionssicherheit darstellen können. Der sog. "Jeep Cherokee Hack" aus dem Jahr 2014, bei dem auch sicherheitskritische Fahrfunktionen von Angreifern aus der Ferne übernommen werden konnten,¹⁴ stellt nur eines von vielen Beispielen hierfür dar.

Dabei ist zunächst zu befürchten, dass die Komplexität und der mehrschichtige Aufbau von automatisierten und vernetzten CPS (einerseits aufgrund des multilateralen Zusammenwirkens unterschiedlicher Hersteller von Teilkomponenten bei der Entwicklung, andererseits aufgrund der Einbettung von CPS in das Internet der Dinge) sowie die Komplexität der Operationsumgebungen, in denen CPS betrieben werden sollen, eine abgeschlossene und sichere Produktentwicklung in der Herstellersphäre, also sozusagen "am Reißbrett"¹⁵, immer weniger zulässt. Als Konsequenz könnte sich hieraus ergeben, dass automatisierte und vernetzte CPS künftig auch nach der Markteinführung und Inverkehrgabe noch unter zahlreichen, bislang unbekannten Produktfehlern leiden (im Rahmen dieser Arbeit daher als "Unknown Causes of Trouble" bezeichnet), die nicht unter Laborbedingungen simulierbar sind, sondern erst im späteren Praxiseinsatz, also beim Kunden, zu Tage treten. 16 Auch das Europäische Parlament betont aus diesem Grund mittlerweile, "dass die Prüfung von Robotern in lebensnahen Szenarien für die Ermittlung und Bewertung der Risiken, die mit ihnen verbunden sein können sowie für ihre technologische Entwicklung, die über eine reine Versuchsphase im Labor hinausgeht, von entscheidender Bedeutung ist"¹⁷.

¹⁰ Rieger, FAZ-Beitrag v. 22.09.2010, Der digitale Erstschlag ist erfolgt.

¹¹ Spiegel Online-Beitrag v. 13.05.2017, "WannaCry"-Attacke – Fakten zum globalen Cyberangriff.

¹² Kühl, Zeit Online-Beitrag v. 17.02.2017, Vernichten Sie diese Puppe.

 $^{^{13}}$ Vgl. hierzu auch Helmbrecht , Redebeitrag Security and Liability in the Internet of Things, S. $2\,\mathrm{ff}$.

¹⁴ Siehe 3. Teil, Kapitel 2, B., III., 2.

¹⁵ Heckmann/Schmid, Informatik-Spektrum 2017, 430, 432 f.; Schmid/Wessels, NZV 2017, 357, 359.

¹⁶ Vgl. hierzu bereits *Heckmann/Schmid*, Informatik-Spektrum 2017, 430, 433; *Schmid/Wessels*, NZV 2017, 357, 359; *Jänich/Schrader/Reck*, NZV 2015, 313, 318; *Förster*, in: Bamberger/Roth/Hau/Poseck, BeckOK BGB, § 823 BGB Rn. 734.

¹⁷ 2015/2103(INL), S. 9.